

Die BKS Bank AG hat im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 05./06.12.2015 folgende Hinweisbekanntmachung veröffentlicht:

*„Die **BKS Bank AG** teilt mit, dass eine den Konzernabschluss der BKS Bank zum 31.12.2013 sowie in den Halbjahresabschlüssen zum 30.06.2013 und zum 30.06.2014 betreffende Fehlerveröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 Rechnungslegungs-Kontrollgesetz (RL-KG) auf der Website der BKS Bank AG unter dem Link <http://bks.at/veroeffentlichung> stattgefunden hat.“*